

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDOSTHESSEN		Nr.: 31/2026
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 28.08.2026	Tagesordnungspunkt: 2.1
		Anlagen: 2
<u>Betreff:</u> Kapitel 1.1 - Bevölkerung		
Sachbearbeiter: Herr Rauch		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Den mit der Synopse (Anlage 1) und dem Themenpapier (Anlage 2) vorgelegten Beschlussvorschlägen (Abwägungs- und Änderungsvorschläge) der Oberen Landesplanungsbehörde zur Erwidern der im Zuge der ersten Beteiligung zum Regionalplanentwurf Nordosthessen eingegangenen Stellungnahmen zum Kapitel 1.1 – Bevölkerung wird zugestimmt.

Den daraus resultierenden textlichen Änderungen, wie sie im überarbeiteten Textentwurf des Kapitels (Anlage 3) dokumentiert sind, wird zugestimmt.“

Erläuterung:

Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung liegen für die Jahre 2030 und 2040 als Projektion und für das Jahr 2050 als Trendfortschreibung vor. Dabei wurden neben aktualisierten Annahmen zur Geburtenrate und zur Lebenserwartung auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere im Hinblick auf das Wanderungsverhalten, berücksichtigt. Zudem flossen die Korrekturen aus dem Zensus 2022 in die Fortschreibung ein.

Die Bevölkerungsvorausschätzung basiert einerseits auf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die durch das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen bestimmt wird. Dabei werden eine konstante Geburtenrate sowie eine steigende Lebenserwartung unterstellt. Andererseits fließt auch der Wanderungssaldo, d.h. die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen innerhalb eines Gebiets, in die Berechnung ein. Insgesamt wird die aktualisierte Bevölkerungsvorausschätzung als geeignete Grundlage für die Regionalplanung angesehen.

Die Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf den Einwohnerzahlen der hessischen Landesstatistik und ist im hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur einzusehen.

Insgesamt gab es 24 Einwendungen, davon 20 von Gemeinden, 2 von sonstigen Trägern und 2 aus der Öffentlichkeit.

Es sind 5 Anträge in der Fallgruppe 1 (Fragen zur Methodik und Berechnung) , 14 Anträge in Fallgruppe 2 (Forderung nach aktuelleren Zahlen), 13 Anträge in Fallgruppe 3 (Ungeeignete Methodik), jeweils 3 Anträge in der Fallgruppe 4 (Forderung nach höheren Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf wegen der tatsächlichen Entwicklung) und 5 (Kleinere Zeitintervalle innerhalb der Berechnung) , 1 Antrag in der Fallgruppe 6 (Methodische Herleitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs im Hinblick auf die Bevölkerungsvorausschätzung) und 2 Anträge in der Fallgruppe 7 (Forderung gegen eine Neuausweisung bei einer negativen Bevölkerungsentwicklung) eingegangen.

Damit sind insgesamt Einwendungen zu 41 Punkten eingegangen. Davon wurden 21 Einwendungen teilweise und 20 Einwendungen nicht gefolgt.

Stellungnahmen zur Förmlichen Beteiligung zum Regionalplan Nordosthessen (Stand 13.08.2026)

Kapitel 1.1 Bevölkerung

StN-ID	Plansatz	Inhalt	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Änderungsvorschlag
1012873_001	1.1 G-1	Die Bevölkerungsvorausschätzung bis 2035 für die Gemeinde Neuhoof scheint nicht plausibel, vielmehr ist zurzeit eine Steigerung der Einwohnerzahl festzustellen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. Siehe Themenpapier „Bevölkerung“	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1012897_006	1.1 G-1	Für die Marktgemeinde Philippsthal werden Bevölkerungszahlen von 4.268 Einwohnern zum 31.12.2009, von 4.233 Einwohnern zum 31.12.2012 und von 4.105 Einwohnern zum 31.12.2020 ausgewiesen. Mit Stand vom 30.09.2024 hat die Gemeinde aktuell 4.116 Einwohner, d.h. seit dem letzten Stichtag am 31.12.2020 hat die Gemeinde in knapp vier Jahren sogar einen leichten Einwohnerzuwachs verzeichnen können. Vor diesem Hintergrund erscheint die Prognose von 3.700 Einwohnern im Jahr 2035 unangemessen und unrealistisch gering. Hinzu kommt, dass die Marktgemeinde Philippsthal als Gewerbestandort Funktionen eines	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. Siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

		Mittelzentrums erfüllt und mit K+S den größten Arbeitgeber der Region mit dem Standort Hattorf direkt vor Ort hat und dies auch weit über das Jahr 2035 hinaus. Insbesondere der Standortfaktor ‚Wirtschaftsentwicklung‘ sollte bei den Prognosemodellen Berücksichtigung finden, so dass von hier aus keine relevante Abnahme der Bevölkerungszahl gesehen wird.			
1012904_001	1.1 G-1	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula bemängelt die deutlich veralteten und nicht mehr den tatsächlichen Daten entsprechenden Prognosen zur Einwohnerentwicklung in Oberaula. Auch der Zensus 2022 (Ergebnis für Oberaula zum 15.05.2022: 3.257 Einwohner) belegt, dass der durch das HSL prognostizierte Einwohnerrückgang definitiv nicht eintreten wird. Weiterer Beleg sind die Zunahme der Neugeborenen seit mehreren Jahren und der daraus resultierende Ausbau von KiTa-Plätzen in Oberaula.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. Siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1012915_001	1.1 G-1	Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Berkatal sind nach unserer Auffassung nicht zutreffen. Die bisherigen Erhebungen zum demographischen Wandel haben sich als unzutreffend erwiesen. In der Konsequenz erscheint auch die dort manifestierte Prognose unzutreffend. Für die Gemeinde Berkatal wird fast der größte Bevölkerungsrückgang prognostiziert, was jeder Grundlage entehrt. Auf Grund der extrem negativen Prognose wird die	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen

		tatsächliche Entwicklung der Gemeinde Berkatal verklärt. Durch weitergehenden Zuzug und eine aktuell günstige Geburtenrate hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Berkatal günstig entwickelt. Dies führt zu falschen Annahmen für die Entwicklung der Siedlungsstruktur der Gemeinde. Die Erhebung Zensus 2022 bestätigt diese These, hier wurden zum 31.12.2022 1.505 Einwohner für Berkatal festgestellt.			Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1012968_001	1.1 G-1, 3.1.1 Z-2	Die Stadt Lichtenfels nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) einen Bevölkerungsrückgang von ca. 9 Prozent bis 2035 prognostiziert. Aus der Begründung zum Regionalplan Nordosthessen ist nicht zu entnehmen, <u>wie sich die abnehmende Bevölkerung in diesem Ausmaß begründet</u> . Es wird angeregt, den Berechnungen <u>aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen</u> . Die Trendberechnungen nehmen eine Fortschreitung der Urbanisierung an. Seit 2020 haben kreisfreie Städte allerdings starke Abwanderungsverluste, der ländliche Raum gewinnt an Attraktivität. Diese Entwicklung bleibt in den Prognosen unberücksichtigt. Die <u>als Basis für die Bedarfsermittlung</u> (u. a. Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf) und für Trendentwicklungen herangezogenen Zahlen stellen somit nicht mal ansatzweise die tatsächliche Entwicklung dar.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung" In der Begründung zur Ermittlung der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfe (siehe Kapitel 3.1.1 Ziel 2) wird dargelegt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung in der Berechnung der gemeindebezogenen Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfe berücksichtigt wird. Dabei handelt es sich neben der strukturellen Zuordnung, der Lage an Regionalachsen oder Bundesstraßen, Haltepunkte im schienengebundenen Nahverkehr, der Bevölkerungsentwicklung, dem Einpendlerüberschuss, der Größe der Gemeinde bezogen auf die Einwohner sowie die Ortsteile oder lokalen Besonderheiten lediglich um ein Bewertungskriterium. An der errechneten Bedarfsermittlung für Lichtenfels wird daher festgehalten.	

1012990_001	1.1 G-1	Die tatsächlichen Bevölkerungszahlen stellen sich positiver dar. Aufgrund dieser Zahlen gehen wir im Gegensatz zu der Prognose im Regionalplan Nordhessen davon aus, dass ein Bevölkerungszuwachs auch bis zum Jahr 2035 zu verzeichnen sein wird. Wir bitten die Zahlen entsprechend zu korrigieren.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	
1013010_001	1.1 G-1	Zusammenfassung: Die Gemeinde äußert deutliche Bedenken gegen die im Entwurf angesetzte Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur von 3.500 Einwohnern bis 2035. Begründet wird dies mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung: Zwischen dem 31.12.2009 (4.014 Einwohner) und dem 31.12.2020 (3.842 Einwohner) sei die Einwohnerzahl zwar um 173 Personen zurückgegangen, zum Zensus-Stichtag 15.05.2022 habe sie jedoch bei 3.841 Einwohnern gelegen, sodass innerhalb eines Jahres lediglich ein Einwohner verloren gegangen sei. Zum 31.12.2023 sei die Bevölkerung wieder deutlich auf 3.957 Einwohner angestiegen (+116 Personen). Der Gemeindevorstand geht daher davon aus, dass bis zum Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von rund 4.200 Personen erreichbar ist. Grundlage dieser Einschätzung sind umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die vorgebrachten Hinweise zur Einwohnerentwicklung der Gemeinde Bad Zwesten werden zur Kenntnis genommen und in der Abwägung berücksichtigt. Die Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtraums sowie zur Ansiedlung und Sicherung der Infrastruktur werden ausdrücklich begrüßt, da sie zur Stabilisierung der Gemeinde beitragen können. Gleichwohl stellen einzelne Entwicklungsimpulse keinen allein tragfähigen Indikator für eine dauerhaft positive Bevölkerungsentwicklung dar. Maßgeblich ist die Gesamtbetrachtung aus natürlichem Bevölkerungssaldo (Geburten und Sterbefälle) sowie Wanderungsbewegungen. Im Zeitraum von 2011 bis 2024 beläuft sich das durchschnittliche jährliche Geburtendefizit auf rund 20 Personen. Demgegenüber steht ein durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn von 24 Personen. Werden jedoch die Jahre mit außergewöhnlich hoher Zuwanderung	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

		und zur aktiven Bekämpfung des Einwohnerrückgangs. Als wesentliche Maßnahmen werden genannt: Image- und Attraktivitätssteigerung als Kurort Umgestaltung der Ortseingänge und Neugestaltung des Kurparks Sanierung und Wiedereröffnung des Hallenschwimmbads (Alleinstellungsmerkmal) Erweiterung und Sanierung der Kindergärten Gute ärztliche Versorgung Erweiterung des größten Gewerbebetriebs Ausweisung und Verkauf von Bauplätzen in der Kerngemeinde sowie in Niederurff, Oberurff-Schiffelborn und Betzigerode Schaffung neuen Wohnraums durch Reaktivierung leerstehender Bestandsimmobilien Erhalt eines attraktiven, nahezu leerstandsfreien Ortskerns Ansiedlung neuer Einzelhandelsangebote (u. a. Fahrradladen, Akustiker) Neubau eines größeren Lebensmittelmarktes (Rewe)		(2015, 2022 und 2023) nicht berücksichtigt, reduziert sich der Wanderungsgewinn auf durchschnittlich 6 Personen pro Jahr. Damit reicht der langfristig erzielte Wanderungsgewinn strukturell nicht aus, um das anhaltende Geburtendefizit vollständig zu kompensieren. Sowohl der natürliche Bevölkerungssaldo als auch die differenzierte Betrachtung der Wanderungsbewegungen bestätigen somit die fortbestehenden demografischen Herausforderungen. Ein dauerhaftes oder strukturell abgesichertes Bevölkerungswachstum lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht ableiten. s. a. Themenpapier „Bevölkerung“	
--	--	---	--	--	--

		Neubau einer Physiotherapiepraxis Neubau von 28 altersgerechten Wohnungen (ca. 50 Bewohner) Geplantes Neubaugebiet mit rund 50 Baugrundstücken (Potenzial: 150–200 Einwohner; Abschluss der Bauleitplanung 2025) Insgesamt sieht die Gemeinde in diesen Maßnahmen eine tragfähige Grundlage für eine positive Bevölkerungsentwicklung und hält die prognostizierte Einwohnerzahl von 3.500 im Jahr 2035 für deutlich zu niedrig angesetzt.			
1013050_002	1.1 G-1, 3.1.1 Z-2	Zusammenfassung: Der Einwender trägt vor, dass die methodische Herleitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs nicht nachvollziehbar sei. Insbesondere erscheine es widersprüchlich, bei einer prognostizierten stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gleichwohl zusätzliche Wohnsiedlungsflächenbedarfe auszuweisen. Dies sei methodisch unschlüssig und bedürfe einer vertieften Begründung. Weiterhin wird beanstandet, dass für nahezu alle Kommunen ein zusätzlicher Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf ausgewiesen werde. Nach Auffassung der Einwender lasse sich dies mit der demografischen Entwicklung nicht	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	

		vereinbaren. Es entstehe der Eindruck einer pauschalen oder systematisch zu hohen Bedarfsermittlung. Für hochverdichtete Räume werde zudem mit zu geringen Dichteansätzen gerechnet. Hierdurch werde ein überhöhter Flächenbedarf erzeugt, der nicht mit einer flächensparenden Siedlungsentwicklung in Einklang stehe. Schließlich wird gefordert, die vollständige Berechnungssystematik einschließlich der zugrunde liegenden Parameter, Dichtewerte und Rechenschritte offenzulegen, um die Ableitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs transparent und überprüfbar zu machen.			
1013054_001	1.1 G-1, 3.1.1 Z-3	Anregung zur Bevölkerungsprognose 2035 und zu den Wohnsiedlungsschwerpunkten: Ziel der Anregung: Es wird angeregt, den Berechnungen aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen. Weiterhin soll auch der Stadtteil Wrexen als arbeitsplatznaher Wohnschwerpunkt entwickelt werden. Begründung: Zum 30.06.2024 zählt die Stadt Diemelstadt 5.397 Einwohner. Gegenüber 2020 ist ein Wachstum um 184 Personen (3,5 Prozent) zu erkennen. Aus der Begründung zum Regionalplan Nordosthessen ist nicht zu entnehmen, wie sich die abnehmende Bevölkerung in diesem Ausmaß begründet. Es wird	Der Anregung wird nicht gefolgt.	s.a. Themenpapier "Bevölkerung"	

		angeregt, den Berechnungen aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen. Die Trendberechnungen nehmen eine Fortschreitung der Urbanisierung an. Seit 2020 haben kreisfreie Städte allerdings starke Abwanderungsverluste, der ländliche Raum gewinnt an Attraktivität. Diese Entwicklung bleibt in den Prognosen unberücksichtigt. Die als Basis für die Bedarfsermittlung (u. a. Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf) und für Trendentwicklungen herangezogenen Zahlen stellen somit nicht mal ansatzweise die tatsächliche Entwicklung dar. Neben dem Stadtteil Rhoden besitzt auch der Stadtteil Wrexen einen hohen Anteil an Gewerbe und Industrie und somit einen hohen Bedarf an Wohnraum. Der Bedarf an Wohnraum wird zudem durch die hohe Nachfrage aus der direkten Nachbarschaft zu Westfalen gestärkt.			
1013104_001	1.1 G-1	Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausschätzung des Regionalplans Nordosthessen 2035 wird im Fall der Stadt Fritzlar von einem Bevölkerungsrückgang von ca. 5,4 % gerechnet (d. h. Abnahme von etwa 805 Einwohnern im Vergleich der Bevölkerung vom Stand 31.12.2020). Hierzu geben wir zu bedenken, dass die in der jüngeren Vergangenheit die bislang prognostizierten wesentlich stärkeren Bevölkerungsrückgänge nicht stattgefunden haben. Auch weist die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier " Bevölkerung"	

		Landkreisen innerhalb der zugehörigen Städte und Gemeinden eine unterschiedliche Dynamik auf. Diese dürfte insbesondere in den nördlichen Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises — d. h. im „Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (vgl. Kapitel 2.2 „Strukturräume“) — zu einem moderateren Bevölkerungsrückgang führen. Durch die zunehmende Digitalisierung und die damit in Verbindung sich möglicherweise noch verstärkenden Entwicklungen zu vermehrter Heimarbeit (Home-Office) sowie im Hinblick auf den blühenden Versand- und Onlinehandel könnten sich - nicht zuletzt auch hinsichtlich des in der Regel kostengünstigeren Wohnraumes — zukünftig wieder mehr Menschen bewusst für ein Leben auf dem Land entscheiden. Die Raumordnungsplanung sollte daher wesentlich engmaschiger als zuletzt den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden (Anmerkung: der geltende Regionalplan ist aus dem Jahre 2009).			
1013105_002	1.1 G-1	Der in der <i>Bevölkerungsvorausschätzung</i> ermittelte Wert für 2035 von 10.900 Einwohnern wird als deutlich zu gering eingeschätzt. Zum 30.06.2024 lag die Einwohnerzahl für die Stadt Hessisch Lichtenau gemäß stadtteigener Datenerhebung bei 12.869 Einwohnern. Damit ist die Bevölkerungsentwicklung seit 2016 (12.319 Einwohner) stabil geblieben, lässt man Spitzen-Zuwanderungen durch Geflüchtete außer Betracht (etwa 500	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	

		Einwohner). Dieser Trend bildet sich auch in der Nachfrage nach erschlossenen Wohnbauflächen ab. Eine Abnahme von knapp 2.000 Einwohner in den nächsten 10 Jahren ist daher anzuzweifeln. Bereits in der Stellungnahme zur 4. Änderung des LEP Hessen 2000 vom 12.01.2020 wurde die Bevölkerungsvorausberechnung der Hessen Agentur für 2035 für Hessisch Lichtenau als zu gering moniert. Die Stadt Hessisch Lichtenau bittet die tatsächliche Einwohnerentwicklung bei der Überarbeitung des Regionalplanentwurfs zu berücksichtigen und die Prognose entsprechend des Trends nach oben zu korrigieren. Gleichzeitig bitten wir um Prüfung des Einflusses der Bevölkerungsvorausschätzung auf die damit verbundene Zuweisung von Flächenpotenzialen.			
1013109_001	1.1 G-1	Schwalmstadt soll um 7-8% bis 2035 schrumpfen. Basis bildet der Stichtag 31.12.2020 mit 18.091 EW. Laut Einwohnermeldeamt betrug zum 1.12.2024 die EW-Zahl bereits 18.822 Personen in Schwalmstadt. Somit stieg die EW-Zahl innerhalb von 47 Monate um 4 % was sicherlich mit dem Ukraine-Krieg auch zu tun hat. Insgesamt erscheint die Bevölkerungsprognose nicht aktuell bzw. valide.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	

1013171_001	1.1 G-1	Die Einwohnerzahl aus der Zensus-Erhebung soll zu Grunde gelegt werden.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1013182_002	1.1 G-1	Wir möchten an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass gemäß Ihrer Statistik die Bevölkerungsentwicklung in Battenberg im Zeitraum vom 31.12.2012 bis 31.12.2020 lediglich einen Rückgang von 0,28 % verzeichnet hat. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 gehen Sie jedoch von einem weiteren Bevölkerungsrückgang in Höhe von 1 1 % aus. Angesichts der erheblichen Investitionen in die Infrastruktur von wie beispielsweise in die Grundschule, die Gesamtschule mit Haupt- und Realschule sowie Gymnasialzweig (Jahrgangsstufen 5 10), die Kindergärten, das Gesundheitszentrum, das Hallen- und Freibad, das Flüchtlingsheim sowie in diverse Neubaugebiete in allen Stadtteilen sowie der positiven Entwicklung zahlreicher erfolgreich agierender Gewerbeunternehmen und der ausgeprägten Vereins- und Ehrenamtsstruktur in der Stadt, können wir diese Annahme nicht nachvollziehen. Auch	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die dargestellten Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie die positive Entwicklung von Gewerbe, Vereinswesen und Ehrenamt werden ausdrücklich begrüßt. Diese Faktoren können zur Stabilisierung der Gemeinde beitragen und sind ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung. Gleichwohl stellen sie für sich genommen keinen hinreichenden Nachweis für eine dauerhaft stabile oder wachsende Bevölkerungsentwicklung dar. Maßgeblich ist vielmehr eine Gesamtbetrachtung aus natürlichem Bevölkerungssaldo (Geburten und Sterbefälle) sowie Wanderungsbewegungen. Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans sind die amtlichen Zahlen der Hessischen Gemeindestatistik. Danach beträgt die maßgebliche Einwohnerzahl für die Stadt Battenberg	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

		im Hinblick auf die Nachbarkommunen und insbesondere auf das gemeinsame Mittelzentrum mit der Gemeinde Allendorf sehen wir keine Grundlage für den von Ihnen angenommenen, besonders stark ausfallenden Bevölkerungsrückgang in Battenberg. Wir bitten Sie daher, die genannten Zahlen erneut zu überprüfen und eine plausiblere Annahme in den Regionalplan aufzunehmen.		im Jahr 2024 insgesamt 5.450 Einwohner (Zensus 2022). Auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die künftige Entwicklung gegenüber früheren Annahmen differenzierter und insgesamt günstiger eingeschätzt. Demnach wird die Einwohnerzahl bis etwa 2030 auf rund 5.500 Einwohner ansteigen und bis zum Jahr 2040 moderat auf etwa 5.300 Einwohner zurückgehen. Die Bevölkerungsvorausberechnung wurde aktualisiert und angepasst. Die nunmehr zugrunde gelegte Entwicklung trägt den positiven lokalen Impulsen Rechnung, berücksichtigt jedoch zugleich die langfristigen demografischen Trends. Eine weitergehende Anpassung der Prognose wird daher nicht vorgenommen. s. a. Themenpapier „Bevölkerung“	
1013201_001	1.1 G-1	Die Nationalparkgemeinde Vöhl nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) einen Bevölkerungsrückgang von ca. 5 Prozent bis 2035 prognostiziert. Aus der Begründung zum Regionalplan Nordosthessen ist nicht zu entnehmen, wie sich die abnehmende Bevölkerung in diesem Ausmaß begründet. Es wird angeregt, die Berechnungen mit aktuellen Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen. Die Trendberechnungen nehmen eine	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. s. a. Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

		Fortschreitung der Urbanisierung an. Seit 2020 haben kreisfreie Städte allerdings starke Abwanderungsverluste, während der ländliche Raum an Attraktivität gewinnt. Diese Entwicklung bleibt in den Prognosen unberücksichtigt. Die als Basis für die Bedarfsermittlung (u. a. Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf) und für Trendentwicklungen herangezogenen Zahlen stellen somit nicht mal ansatzweise die tatsächliche Entwicklung dar.			
1013354_001	1.1 G-1	Im Textteil des Regionalplan-Entwurfes werden die folgenden Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung angegeben. Dabei wird für Korbach bis 2035 ein Rückgang der Bevölkerung um ca. 2 % benannt, für den Landkreis Waldeck Frankenberg einen Rückgang von ca. 6 %. Anregung: Die Kreis- und Hansestadt Korbach nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) für Korbach einen Bevölkerungsrückgang von ca. 2 % bis 2035 prognostiziert. Aus der Begründung zum Regionalplan Nordosthessen ist nicht zu entnehmen, wie sich der Rückgang in diesem Ausmaß begründet. Die aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes weisen für das Jahr 2022 gestiegene Bevölkerungszahlen gegenüber den Vorjahren aus. Es wird angeregt, den Berechnungen aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen. Aufgrund ihrer räumlichen Lage und wirtschaftlichen Bedeutung in der Region	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

		geht die Stadt Korbach von einer Konzentrationswirkung und stabilen Bevölkerungsentwicklung aus			
1013395_001	1.1 G-1, 3.1.1 Z-2	Der Regionalplan weist, trotz eines prognostizierten Bevölkerungsrückganges von 44.896 Einwohnern, einen Bruttowohnsiedlungsbedarf von 1610ha für die Region Nordosthessen aus. Für Baunatal wird ein Bevölkerungsrückgang von 715 Einwohnern prognostiziert. Der Bruttowohnsiedlungsbedarf wird mit zusätzlichen 45 ha angegeben. Der zusätzliche Flächenbedarf von Wohnraum ist demzufolge nicht schlüssig. Es besteht hiermit ein interner Widerspruch innerhalb des Entwurfs zum Regionalplan Nordosthessen 2024. Anzumerken ist hier noch, dass die aktuellen Entwicklungen bei dem größten Arbeitgeber in Nordosthessen, dem Volkswagenkonzern, aus zeitlichen Gründen keine Berücksichtigung finden konnten und dass damit die offensichtliche Diskrepanz noch gravierender ausfällt. Deshalb fordere ich die Überarbeitung des Regionalplanes mit Angaben zum Rechenalgorithmus bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, einschließlich Berücksichtigung der VW-Krise und deren Auswirkungen auf Baunatal und des daraus resultierenden Bruttowohnsiedlungsbedarfs. Ohne eine	Der Anregung wird nicht gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	

		schlüssige Herleitung muss bei dem Entwurf zur 1. Offenlegung von eklatanten mathematischen Fehlern ausgegangen werden.			
1013493_003	1.1 G-1	Gleichzeitig sehen wir die Ausweisung von großzügigen Wohn- und Gewerbegebietserweiterungen generell kritisch angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen der Wirtschaftslage, auch und gerade im Bereich Nordosthessen. Zudem wird im Zeitraum von 2020 bis 2035 mit einem Bevölkerungsrückgang im Regierungsbezirk Kassel von ca. 58.500 Menschen gerechnet. Es sollte aufgenommen werden, dass aus einer prognostizierten Abnahme der Bevölkerung das (widerlegliche) Indiz folgt, dass kein Bedarf für die Neuausweisung von Siedlungsgebieten besteht. Sollte trotz abnehmender Bevölkerung ausnahmsweise ein Mehrbedarf an Wohngebieten bzw. -erweiterungen gesehen werden, muss dies gesondert begründet werden. Stattdessen sollten Ortskerne (re-) aktiviert und Innenstädte nachverdichtet werden, um etwaigen Wohnbedarf zu decken.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	Die Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Stand vom November 2025 wurde in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Der jeweils aktuelle Datenstand ist dem Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur zu entnehmen. siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1013500_003		Die Gemeinde Eichenzell liegt im osthessischen Landkreis Fulda und hat aktuell 11.694 Einwohner (Stand November 2024). Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Eichenzell, Löschenrod, Kerzell, Rothemann, Büchenberg, Döllbach, Zillbach, Lütter, Rönshausen und Welkers zusammen. Ebenfalls zur Gemeinde	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Handlungsbedarf	

		gehören die Kleinsiedlungen Melters und Steinberg sowie mehrere bewohnte Einzellagen. Ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Eichenzell stellt die infrastrukturelle Anbindung dar. Durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Eichenzell verläuft mit der Autobahn A 7 eine der meistbefahrenen Fernverkehrsstraßen Europas und eine bedeutende Nord-Süd-Verbindung. Neben den bestehenden Abfahrten wird der Standort zukünftig mit der Abfahrt bei Döllbach zusätzlich attraktiviert. Die A66 beginnt im Gemeindegebiet der Gemeinde Eichenzell und stellt eine zentrale Verbindung in die Metropolregion Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet dar. Die Bedeutung dieser Autobahn ist nicht zuletzt an dem stetig wachsenden Pendlerverkehr abzulesen. Zusätzlich zu den Fernverkehrsknoten quert die Bundesstraße 27 das Gemeindegebiet. Die B27 ist eine überregionale Verbindungsstraße, der eine besondere, vor allem regionale Erschließungsfunktion zukommt. Zudem verlaufen durch das Gemeindegebiet, wenn auch ohne Haltepunkte, zwei bedeutende überregionale Bahntrassen. Die Bevölkerung der Gemeinde Eichenzell ist nach einer aktuellen Auswertung verhältnismäßig jung. Knapp 15 % der Einwohner sind unter 15 Jahren alt. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt bei 21,1 %, wobei die hier ansässigen Einrichtungen der Altenpflege und Betreuung den Wert beeinflussen.			
--	--	--	--	--	--

		Nicht zuletzt durch die gute Grundversorgung vor Ort (Schulen, Ärzte, Kindergärten, ÖPNV) und die gute ökonomische Ausgangslage der Gemeinde hat die Gemeinde sich zu einem beliebten Wohnort für junge Familien entwickelt. Dies äußert sich auch durch eine stetig wachsende Nachfrage nach Wohnraum.			
1013959_002	1.1 G-1	Die Stadt Volkmarsen nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) einen <u>Bevölkerungsrückgang von ca. 5,2 Prozent</u> bis 2035 prognostiziert. Es wird angeregt, dass im Textteil zum Regionalplan Nordosthessen eine nachvollziehbare Herleitung der Prognosezahl bis 2035 und das Intervall der Prognosezahlen für jedes dritte Jahr ergänzt wird. Hierdurch kann die Stadt Volkmarsen in einem engeren Intervall bewerten, inwiefern die Prognosezahlen der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entsprechen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1014061_001	1.1 G-1	Die Gemeinde Diemelsee nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) einen Bevölkerungsrückgang von ca. 17,3 Prozent bis 2035 prognostiziert. Es wird angeregt, dass im Textteil zum Regionalplan Nordosthessen eine nachvollziehbare Herleitung der Prognosezahl bis 2035 ergänzt und das	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen

		Intervall der Prognosezahlen für jedes dritte Jahr ergänzt wird. Hierdurch kann die Gemeinde Diemelsee in einem engeren Intervall bewerten, inwiefern die Prognosezahlen der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entsprechen. Im Zeitraum vom 31.12.2020 bis zum 31.12.2023 weisen die aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes entgegen der Prognose der Hessen Agentur stabile Bevölkerungszahlen gegenüber dem Jahr 2020 auf. Es wird angeregt, den Berechnungen aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen.			Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
1014062_001	1.1 G-1	Die Stadt Bad Arolsen begrüßt die Einordnung der Stadt mit Bad Arolsen als zentralem Ortsteil als Mittelzentrum PLUS im Ländlichen Raum. Die Bevölkerungsvorausschätzung mit 14.200 Einwohnern in 2035 deckt sich nur bedingt mit unseren Erwartungen. Nach dem Einwohnerschwind zwischen 2000 und 2010, sind die Zahlen seit 2010 bis heute kontinuierlich in geringem Maße angestiegen oder gleichgeblieben. Auch als Folge der zurückliegenden Coronakrise und den damit einhergegangenen Veränderungen im Arbeits- und Wohnbereich erwarten wir kurzfristig eher eine Verstärkung der Tendenz und mittelfristig eine Abflachung der Abwärtskurve (2035 Zunahme von 0,2 %, 2040 Abnahme von 0,2 % jeweils zum Bezugsjahr 2021, siehe Regionalisierte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	

		Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070 LK Waldeck-Frankenberg).			
1014066_001	1.1 G-1	Die Stadt Zierenberg nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Entwurf zum Regionalplan Nordosthessen (Stand September 2024) einen Bevölkerungsrückgang von ca. 8,5 Prozent bis 2035 prognostiziert. Es wird angeregt, dass im Textteil zum Regionalplan Nordosthessen eine nachvollziehbare Herleitung der Prognosezahl bis 2035 ergänzt und das Intervall der Prognosezahlen für jedes dritte Jahr ergänzt wird. Hierdurch kann die Stadt Zierenberg in einem engeren Intervall bewerten, inwiefern die Prognosezahlen der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entsprechen. Im Zeitraum vom 31.12.2020 bis zum 31.12.2023 weisen die aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes entgegen der Prognose der Hessen Agentur gestiegene Bevölkerungszahlen gegenüber dem Jahr 2020 auf. Es wird angeregt, den Berechnungen aktuelle Bevölkerungszahlen und Trendentwicklungen zu hinterlegen. Aufgrund der räumlichen Lage in einer ländlichen Umgebung mit Nähe zur Natur und gleichzeitig einem schienengebundenen Anschluss an die Stadt Kassel, nimmt die Stadt Zierenberg eine stabile Bevölkerungsentwicklung an.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.

1014068_001		Unserer Einschätzung nach fällt die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung in Kapitel 1.1 „Bevölkerung“ zu negativ aus. Insbesondere die Entwicklungen im Werra-Meißner-Kreis, aber auch in den Landkreisen Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg sollten neu bewertet werden. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die oft negativ prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Nordhessen so nicht eingetreten ist. In diesem Zusammenhang stehen mittlerweile auch aktuellere Daten als Grundlage zur Verfügung. Diese sollten im weiteren Planverfahren herangezogen werden. Gerade vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Fachkräftemangels sollten auch von der Regionalplanung entsprechende Signale gegeben werden, um aktive Wanderungsgewinne zu erzielen und um eine attraktive Zukunft für Fachkräfte zu gestalten.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	siehe Themenpapier "Bevölkerung"	Die Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung wird geändert und beinhaltet im Entwurf die aktualisierten Werte für die Landkreise und für die kreisfreie Stadt Kassel. Für die Gemeinden wird ein Verweis zum Hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur eingefügt.
-------------	--	--	---	---	---

Fallgruppe 1 „Fragen zur Methodik und Berechnung“

In fünf Stellungnahmen (Lichtenfels, Korbach, Volkmarsen, Diemelsee, Zierenberg) werden ergänzende Ausführungen zur methodischen Herleitung der Bevölkerungsvorausberechnung gefordert. Teilweise wurde auch um eine detailliertere Darstellung der Berechnungsparameter oder der zugrunde liegenden Annahmen gebeten.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Begründung

Zur Klarstellung wird im Entwurf eine ergänzende Erläuterung zur aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung aufgenommen. Dabei werden die wesentlichen Berechnungsbestandteile (Geburtenentwicklung, Lebenserwartung, alters- und geschlechterspezifische Wanderungssalden sowie zugrunde liegender Datenstand) benannt und in ihrem Zusammenwirken zusammenfassend dargestellt.

Eine weitergehende Übernahme der vollständigen methodischen Herleitung und der detaillierten Berechnungsmodelle erfolgt nicht, da es sich um eine landesweit einheitliche und eigenständige Fachgrundlage handelt. Insoweit wird auf die veröffentlichte Quelle verwiesen. Das Ausmaß der prognostizierten Veränderungen ergibt sich aus der tabellarischen Darstellung der Einwohnerentwicklung im Vergleichszeitraum 2024 bis 2030 bzw. 2040 sowie aus dem Anteil der prozentualen Alterskohorten für 2030 bzw. 2040. Eine darüberhinausgehende einzelfallbezogene Begründung ist im Rahmen einer modellgestützten und landesweit einheitlichen Vorausberechnung nicht vorgesehen.

Fallgruppe 2 „Forderung nach aktuelleren Zahlen“

In insgesamt 13 Stellungnahmen (Neuhof, Oberaula, Berkatal, Hofbieber, Diemelstadt, Fritzlar, Hessisch Lichtenau, Schwalmstadt, Waldeck, Korbach, Diemelsee, Zierenberg, Vöhl, Philippsthal) wird angeregt, die Datengrundlage der Bevölkerungsvorausberechnung zu aktualisieren. Es wird darauf hingewiesen, dass in der bisherigen Prognose weder die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch die seit 2020 eingetretenen besonderen Wanderungsbewegungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – berücksichtigt worden seien. Teilweise wird auf eine hiervon abweichende tatsächliche Bevölkerungsentwicklung verwiesen oder es werden kommunale Einwohnerdaten als alternative Grundlage angeführt.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung

Die zwischenzeitlich vorliegende Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung mit aktualisiertem Datenstand wird im Entwurf des Regionalplans berücksichtigt. Damit fließen sowohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch die veränderten Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre sowie die Ergebnisse des Zensus 2022 in die Bewertungsgrundlage ein.

Soweit darüber hinaus gefordert wird, kommunale Einwohnerdaten anstelle der landesstatistischen Daten heranzuziehen, wird der Anregung nicht gefolgt. Die Bevölkerungsvorausberechnung dient als landesweit einheitliche und methodisch konsistente Grundlage der Landes- und Regionalplanung. Eine Abweichung von der hessenweit einheitlichen Datengrundlage würde die Vergleichbarkeit der Planungsregionen beeinträchtigen und zu methodischen Inkonsistenzen führen.

Die zwischenzeitlich eingetretenen besonderen Wanderungseffekte werden berücksichtigt; sie führen nach der aktualisierten Modellrechnung jedoch nicht zu einer grundlegenden strukturellen Trendwende der demografischen Entwicklung.

Fallgruppe 3 „Ungeeignete Methodik“

In insgesamt 12 Stellungnahmen (Berkatal, Hofbieber, Bad Zwesten, Diemelstadt, Fritzlar, Hessisch Lichtenau, Schwalmstadt, Battenberg, Korbach, Eichenzell, Bad Arolsen, Vöhl, Philippsthal) wird die der Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde liegende Methodik als nicht geeignet bzw. als nicht hinreichend differenziert bewertet. Die Einwender führen an, dass die prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen die tatsächliche Entwicklung vor Ort, geplante Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität sowie infrastrukturelle und wirtschaftliche Investitionen nicht ausreichend berücksichtigen würden.

Teilweise wird auf eine in den vergangenen Jahren positive Bevölkerungsentwicklung verwiesen und daraus eine künftig stabile oder wachsende Einwohnerzahl abgeleitet. Darüber hinaus werden kommunale Entwicklungsstrategien (z. B. Ausweisung neuer Baugebiete, Investitionen in Infrastruktur, Imageverbesserung, Schaffung altersgerechter Wohnangebote) als Grundlage für eine günstigere Bevölkerungsprognose angeführt. Einzelne Stellungnahmen verweisen zudem auf veränderte Rahmenbedingungen, etwa durch Digitalisierung, veränderte Wohnstandortpräferenzen oder eine mögliche Trendumkehr zugunsten ländlicher Räume.

Teilweise wird die Prognose insgesamt als nicht valide bewertet oder eine stärkere Berücksichtigung regionaler Arbeitsmarkt- und Pendlerverflechtungen angeregt.

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Bevölkerungsvorausberechnung stellt eine landesweit einheitliche und methodisch konsistente Modellrechnung dar. Sie basiert auf standardisierten demografischen Komponenten (Geburten, Sterbefälle, alters- und geschlechterspezifische Wanderungssalden) und gewährleistet eine vergleichbare Bewertungsgrundlage für alle Regionen Hessens.

Kommunale Entwicklungsabsichten, Investitionsmaßnahmen oder kurzfristige positive Trends werden zur Kenntnis genommen. Sie können jedoch nur dann Eingang in eine langfristige Modellrechnung finden, wenn sie sich nachhaltig und statistisch belastbar in den zugrunde liegenden demografischen Parametern niederschlagen. Einzelne projektbezogene oder strategische Maßnahmen sind aufgrund ihrer Unsicherheiten und ihres offenen Realisierungsgrades nicht geeignet, die Annahmen der landesweiten Vorausberechnung anzupassen.

Zudem handelt es sich um eine langfristige Vorausberechnung mit einem Betrachtungszeitraum bis 2040 sowie einer Trendfortschreibung darüber hinaus. Kurz- und mittelfristige Schwankungen oder Sondereffekte lassen nicht zwingend auf eine strukturelle und dauerhafte Trendwende schließen.

Eine kommunalspezifische Modifizierung der Berechnungsgrundlagen würde die landesweite Vergleichbarkeit sowie die planerische Konsistenz der Regionalplanung beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund wird an der zugrunde gelegten Bevölkerungsvorausberechnung als einheitlicher Bewertungsmaßstab festgehalten.

Fallgruppe 4 „Forderung nach höheren Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf wegen der tatsächlichen Entwicklung“

In den 3 Stellungnahmen (Lichtenfels, Vöhl, Hessisch Lichtenau) wird vorgetragen, dass angesichts der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung eine Anpassung der Bedarfsermittlung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs erforderlich sei. Es wird geltend gemacht, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen die aktuelle Entwicklung nicht hinreichend widerspiegeln und sich hieraus zukünftig ein höherer Bedarf ergebe.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Begründung

In der Begründung zur Ermittlung der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfe (vgl. Kapitel 3.1.1, Ziel 2) ist dargelegt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung bei der gemeindebezogenen Bedarfsermittlung berücksichtigt wird. Sie stellt hierbei jedoch lediglich eines von mehreren Bewertungskriterien dar.

Neben der Bevölkerungsentwicklung fließen insbesondere die strukturräumliche Zuordnung, die Lage an Regionalachsen oder Bundesstraßen, Haltepunkte im schienengebundenen Personennahverkehr, ein etwaiger Einpendlerüberschuss, die Gemeindegröße bezogen auf die Einwohnerzahl, die siedlungsstrukturelle Gliederung in Ortsteile sowie lokale Besonderheiten in die Bewertung ein. Die Bedarfsermittlung basiert somit auf einer Vielzahl von Kriterien und nicht ausschließlich auf der Bevölkerungsvorausberechnung.

Vor diesem Hintergrund führt eine abweichende Einschätzung zur örtlichen Bevölkerungsentwicklung nicht automatisch zu einer Anpassung der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfe.

Fallgruppe 5 Kleinere Zeitintervalle innerhalb der Berechnung

Zudem wird in 3 Stellungnahmen (Diemelsee, Volkmarsen, Zierenberg) angeregt, die Prognosewerte nicht ausschließlich für ausgewählte Zieljahre darzustellen, sondern in kürzeren Intervallen – insbesondere für jedes dritte Jahr – auszuweisen, um eine differenziertere Nachvollziehbarkeit der Entwicklung zu ermöglichen (Mehrfachnennung).

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Begründung

Die Darstellung der Prognosewerte erfolgt entsprechend der Systematik der zugrunde liegenden Bevölkerungsvorausberechnung für definierte Zieljahre (2030 und 2040). Eine Ausweisung zusätzlicher Zwischenjahre (z. B. in Dreijahresintervallen) ist für die planerische Bedarfsermittlung des Regionalplans nicht erforderlich, da die maßgeblichen Trends hieraus hinreichend ablesbar sind.

Vor diesem Hintergrund wird an der gewählten Methodik und Darstellung festgehalten.

Fallgruppe 6 „Methodische Herleitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs im Hinblick auf die Bevölkerungsvorausschätzung“

Die Einwender (Öffentlichkeit) tragen vor, dass die methodische Herleitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs nicht nachvollziehbar sei. Insbesondere erscheine es widersprüchlich, bei einer prognostizierten stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gleichwohl zusätzliche Wohnsiedlungsflächenbedarfe auszuweisen. Dies sei methodisch unschlüssig und bedürfe einer vertieften Begründung.

Weiterhin wird beanstandet, dass für nahezu alle Kommunen ein zusätzlicher Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf ausgewiesen werde. Nach Auffassung der Einwender lasse sich dies mit der demografischen Entwicklung nicht vereinbaren. Es entstehe der Eindruck einer pauschalen oder systematisch zu hohen Bedarfsermittlung.

Für hochverdichtete Räume werde zudem mit zu geringen Dichteansätzen gerechnet. Hierdurch werde ein überhöhter Flächenbedarf erzeugt, der nicht mit einer flächensparenden Siedlungsentwicklung in Einklang stehe.

Schließlich wird gefordert, die vollständige Berechnungssystematik einschließlich der zugrunde liegenden Parameter, Dichtewerte und Rechenschritte offenzulegen, um die Ableitung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs transparent und überprüfbar zu machen.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Begründung

Die Ermittlung des Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfs erfolgt auf Grundlage eines landesweit einheitlichen und methodisch konsistenten Berechnungsansatzes. Die Bevölkerungsentwicklung stellt hierbei ein wesentliches, jedoch nicht ausschließlich maßgebliches Kriterium dar.

Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung können Flächenbedarfe entstehen, insbesondere aufgrund:

- veränderter Haushaltsstrukturen (Zunahme kleiner Haushalte),
- altersstruktureller Veränderungen,
- qualitativer Wohnraumbedarfe (z. B. altersgerechtes Wohnen),
- Ersatz- und Modernisierungsbedarfen,
- siedlungsstruktureller Entwicklungsziele.

Im hochverdichteten Raum werden differenzierte, siedlungsstrukturell angepasste Dichtewerte angesetzt. Eine pauschale oder unangemessen niedrige Dichteannahme liegt der Berechnung nicht zugrunde.

Die methodischen Grundlagen sind in Kapitel 3.1.1 (Ziel 2) dargelegt.

Fallgruppe 7 „Forderung gegen eine Neuausweisung bei einer negativen Bevölkerungsentwicklung“

Die Träger öffentlicher Belange (Kreisbauernverband und Industrie- und Handelskammer) tragen vor, dass aus einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich kein Bedarf für neue Wohnbauflächen abgeleitet werden solle. Vielmehr sei bei negativen demografischen Entwicklungen regelmäßig von einem fehlenden Neuausweisungsbedarf auszugehen. Etwaige Mehrbedarfe seien gesondert und substantiiert zu begründen.

Zudem wird gefordert, den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent anzuwenden. Vorrangig seien bestehende Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen, Baulücken zu schließen, Nachverdichtungen zu ermöglichen und Ortskerne zu revitalisieren. Eine Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen im Außenbereich solle nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Weiterhin wird die der Planung zugrunde liegende Bevölkerungsprognose als zu negativ bewertet. Für mehrere nordhessische Landkreise wird auf eine in jüngerer Zeit positivere Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird eine Neubewertung auf Basis aktuellerer Daten angeregt.

Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die Regionalplanung angesichts des bestehenden Fachkräftemangels stärkere Impulse zur Gewinnung von Zuwanderung setzen solle. Eine eher zurückhaltende oder schrumpfungsorientierte Planung könne dem wirtschaftlichen Entwicklungsbedarf der Region entgegenstehen. Es wird angeregt, die demografischen Annahmen stärker an wirtschaftlichen Zielsetzungen und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen auszurichten.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Begründung

Soweit eine Aktualisierung der Prognose angeregt wird, ist festzustellen, dass im Entwurf bereits die fortgeschriebene Bevölkerungsvorausschätzung mit aktuellem Datenstand berücksichtigt wird. Damit sind neuere Entwicklungen, einschließlich außergewöhnlicher Wanderungsbewegungen sowie die Ergebnisse des Zensus 2022, eingeflossen.

Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist verbindlicher Bestandteil der Regionalplanung. Innenentwicklungspotenziale sind vorrangig zu nutzen. Die Ermittlung von Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfen dient nicht einer unbegrenzten Neuausweisung, sondern der geordneten und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung.

Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung führt planerisch nicht automatisch zu einem vollständigen Entfall von Neuausweisungen, da qualitative Anpassungs- und Ersatzbedarfe weiterhin bestehen können.

Die Regionalplanung schafft die strukturellen Rahmenbedingungen für Wohnraum- und Wirtschaftsstandorte. Der Arbeitsmarkt- und migrationspolitische Steuerungsinstrumente liegen hingegen außerhalb ihres unmittelbaren Steuerungsbereichs.

1 Regionale Ausgangslage

1.1 Bevölkerung

1.1 Grundsatz 1

Die Vorausschätzung Bevölkerungsvorausberechnung der Einwohnerzahlen und die prognostizierte Altersstruktur bis zur Gemeindeebene und die prognostizierte Altersstruktur⁴ auf Landkreisebene, unter Berücksichtigung der aktuellen statistischen Auswertungen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung und zum Wanderungssaldo (Anlage 1), sind wichtige Orientierungswerte für alle Planungsentscheidungen, die sich direkt oder indirekt auf die Einwohnerzahl insgesamt oder auf Teilgruppen beziehen. Sie sind dabei mit besonderem Gewicht in alle planerischen Überlegungen einzubeziehen, und hinsichtlich der Auswirkungen zu prüfen.

Alle Planungsträger in der Region sind aufgefordert/sollen, sich den in der Bevölkerungsentwicklung liegenden Herausforderungen zu stellen: einerseits durch eine flexible Anpassung ihrer Entscheidungen an die sich ändernden Rahmendaten, andererseits durch Einwirken/Berücksichtigung auf die der Faktoren der Bevölkerungsentwicklung, wo immer dies vernünftig ist und im Rahmen ihrer Kompetenz liegt.

Begründung:

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte und in der Anlage 1 auf die Gemeinden und Landkreise bezogene Bevölkerungsvorausschätzung für die Jahre bis 2035 sowie die Trendfortschreibung bis 2050 wurden am 24.06.2019 vom Hessischen Kabinett als Grundlage für die Landesplanung und als langfristige Orientierungsgrundlage für die Landespolitik beschlossen. Die Inhalte wurden bereits Mit in der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes wurden die Inhalte bereits im Landesentwicklungsplan berücksichtigt.

Die Bevölkerungsvorausberechnung dient dazu, zukünftige Vorhaben im Kontext des demografischen Wandels frühzeitig zu betrachten. Hierzu beschloss das Hessische Kabinett am 24.06.2019 eine Bevölkerungsvorausschätzung auf Ebene der Landkreise, die als Grundlage für die Landesplanung und als langfristige Orientierungsgrundlage dient. Die Berechnung wurde im November 2025 auf einen aktuellen Datenstand gebracht.

Die Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf den Einwohnerzahlen der hessischen Landesstatistik. Die Bevölkerungsvorausschätzung bildet einerseits die natürliche Bevölkerungsentwicklung ab, die durch das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen (natürliche Bevölkerungsentwicklung), bestimmt wird. Dabei werden eine konstante Geburtenrate sowie eine gestiegene steigende Lebenserwartung unterstellt. Andererseits fließt auch der so wie die aktuellen Wanderungsbewegungssaldo d.h. die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen innerhalb eines Gebiets über einen festgelegten Zeitraum ab und wird, in die Berechnung ein.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung liegen für die Jahre 2030 und 2040 als Projektion und für das Jahr 2050 als Trendfortschreibung vor. Dabei

Kommentiert [RM(1): Die Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung erfolgt über das Gemeindelexikon der Hessen Agentur.

Kommentiert [RM(2): Aktualisierung- Die Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung wurde im November 2025 veröffentlicht. Entsprechend wurden im Kapitel 1.1 die Methodik sowie die nachfolgenden Auswertungen für die Planungsregion Nordosthessen angepasst.

⁴ HSL 2023: „Statistische Berichte: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070“; https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-03/Al8_j21.pdf [Zugriff 24.04.2024]

wurden neben aktualisierten Annahmen zur Geburtenrate und zur Lebenserwartung auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere im Hinblick auf das Wanderverhalten, berücksichtigt. Zudem flossen die Korrekturen aus dem Zensus 2022 in die Fortschreibung ein. Die Bevölkerungsvorausschätzung ist für die Gemeindeebene im hessischen Gemeindelexikon der Hessen Agentur einzusehen.² Damit wird die Bevölkerungsvorausschätzung als geeignete Grundlage für die Regionalplanung angesehen.

Auf Ebene des Regierungsbezirks und der Landkreise ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung und –vorausschätzung für den Regierungsbezirk, die Landkreise und die kreisfreie Stadt Kassel

Gebiet	Einwohnerstand zum 31.12			
	2020 ³	2024 ⁴	2030 ⁵	2040 ⁶
<u>Regierungsbezirk Kassel</u>	<u>1.217.796</u>	<u>1.200.892</u>	<u>1.196.200</u>	<u>1.178.300</u>
<u>Kreisfreie Stadt Kassel</u>	<u>201.048</u>	<u>197.230</u>	<u>201.300</u>	<u>201.100</u>
<u>Landkreis Fulda</u>	<u>223.023</u>	<u>222.283</u>	<u>224.800</u>	<u>225.600</u>
<u>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</u>	<u>120.304</u>	<u>117.414</u>	<u>116.700</u>	<u>114.200</u>
<u>Landkreis Kassel</u>	<u>237.007</u>	<u>231.073</u>	<u>227.500</u>	<u>222.300</u>
<u>Schwalm-Eder-Kreis</u>	<u>179.840</u>	<u>180.071</u>	<u>177.900</u>	<u>173.900</u>
<u>Waldeck-Frankenberg</u>	<u>156.528</u>	<u>155.126</u>	<u>153.100</u>	<u>151.500</u>
<u>Werra-Meißner Kreis</u>	<u>100.046</u>	<u>97.695</u>	<u>95.100</u>	<u>91.200</u>

Im Regierungsbezirk Kassel-Danach wird die Bevölkerung im Zeitraum von 2020 bis 2024 bis 2030 voraussichtlich um 58.4624.692-Einwohner und bis 2040 um 22.592 Einwohner abnehmen. Grund hierfür ist ein rückläufiger, natürlicher Bevölkerungssaldo, der durch ~~welcher~~ die ~~vorausgesagten-prognostizierten~~ Wanderungsgewinne nicht ~~mehr~~ ausgeglichen werden ~~leichen~~ kann.

² HA Hessen Agentur GmbH 2026; Hessisches Gemeindelexikon, URL: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/> [Letzter Zugriff 11.08.2026]

³ HSL 2020 Gemeindestatistik -Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

⁴ HSL 2025 Gemeindestatistik -Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022

⁵ HA Hessen Agentur GmbH 2026; Hessisches Gemeindelexikon, URL: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/> [Letzter Zugriff 11.08.2026]

⁶ HA Hessen Agentur GmbH 2026; Hessisches Gemeindelexikon, URL: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/> [Letzter Zugriff 11.08.2026]

Die Rückläufigkeit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegt im Überschuss der Sterbefälle (Sterbeüberhang) gegenüber den Geburten begründet. Betrachtet man den Zeitraum 2009 bis 2020 gab es sowohl bei den Geburten als auch bei den Sterbefällen Zugewinne. Während die Sterbefälle um 14 % zunahmen, erhöhte sich die Anzahl der Geburten im gleichen Zeitraum lediglich um 3 %.⁷ Für das Jahr 2024 lag Beispielsweise lag im Jahr 2020 der Anteil der Sterbefälle (45.773 Personen) rund zwei Drittel (50,70 Prozent) höher als der Anteil der Geburten (40.807 Personen). Zwar gab es im Zeitraum von 2009 bis 2020 sowohl bei den Geburten als auch bei den Sterbefällen Zugewinne: Während die Sterbefälle um 11 % stiegen, erhöhte sich die Anzahl der Geburten um 18 %. Im Gegensatz zu 2020 hat sich der negative Saldo aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung damit um 25 Prozent erhöht. Insgesamt ist die derzeitige Rückläufigkeit der Bevölkerungsentwicklung von den Auswirkungen des demographischen Wandels (Alterung, Geburtenrate) geprägt und wird sich mit Blick auf die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969 in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten nochmals intensivieren.

Während die Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung auf langfristigen Trends basiert, hängt das Wanderungsverhalten von äußeren Faktoren (Wirtschaftskonjunkturen und -krisen, Pandemien, Kriege oder Naturkatastrophe) ab.

Von 2009 bis 2024 zeigt sich für die Planungsregion Nordosthessen ein deutlichen Nettozuwachs (Wanderungsgewinn), dieser ist von starken Schwankungen und zwei Spitzenjahren geprägt. In den Einzeljahren liegen die Salden zwischen -1.709 Personen (2009) und +24.608 Personen (2022). Über die 16 Jahre summieren sich die Jahreswerte zu einem Gesamt-Nettozuwachs von 99.489 Personen; der mittlere Jahreswert liegt bei rund 5.179 Personen.

Mit den Zuwanderungen von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsgebieten im Jahr 2015 und der Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022 stechen die Jahre 2015 (+17.668) und 2022 (+24.608) aus der Statistik hervor und führen zu großen Einmaleffekten, die einen beträchtlichen Teil des kumulativen Zuwachses erklären. Ohne diese Ausreißer wäre der durchschnittliche Jahreszuwachs deutlich niedriger und das Bild wesentlich homogener.

Statistisch markieren die letzten drei Jahre eine rückläufige Entwicklung: 2022 stellt mit +24.608 Personen einen extremen Peak dar; 2023 (+9.271) und 2024 (+5.193) zeigen eine deutliche Abkühlung und eine Rückkehr zu moderateren, aber weiterhin positiven Salden.

Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Wanderungssaldos orientieren sich am bisherigen Wanderungsverhalten. Dabei wird über den gesamten Prognosezeitraum von einem positiven Wanderungssaldo ausgegangen. Bis zum Jahr 2030 wird jedoch ein schrittweiser Rückgang des Wanderungsüberschusses angenommen. Anschließend verbleibt der Wanderungssaldo auf einem konstanten, weiterhin positiven Niveau.

Die grundsätzlichen Trends der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wanderungsverhaltens zeigen sich in unterschiedlich ausgeprägter Form auch in der kreisfreien Stadt Kassel und den Landkreisen. Dennoch waren die Zugewinne bei der Geburtenzahl bei einem durchschnittlichen jährlichen Sterbeüberhang von 4.614 Personen nur marginal. Sie wirkten sich deshalb kaum auf den abnehmenden Trend der Bevölkerungsentwicklung und nur dahingehend aus, dass sich der

⁷ HSL Hessische Gemeindestatistik von 2009 bis 2025, eigene Berechnung

~~fortschreitende Bevölkerungsrückgang in der Gesamtregion etwa verlangsamt hat.~~

Der durchschnittliche Sterbeüberhang im Zeitraum von 2009 bis 2024 beträgt für

- Stadt Kassel 240 Einwohner
- Landkreis Fulda 425 Einwohner
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg 594 Einwohner
- Landkreis Kassel 1252 Einwohner
- Schwalm-Eder 964 Einwohner
- Waldeck-Frankenberg 826 Einwohner
- Werra-Meißner 774 Einwohner⁸

~~Für die kreisfreien Städte und Kreise ergibt sich folgendes Bild: Die Stadt Kassel verzeichnet einen jährlichen Rückgang von 179 Personen, der Landkreis Fulda von 349 Personen, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg von 567 Personen, der Landkreis Kassel von 1.119 Personen, der Schwalm-Eder-Kreis von 923 Personen, der Landkreis Waldeck-Frankenberg von 772 Personen und der Werra-Meißner-Kreis von 739 Personen.~~

~~Die Wanderungsgewinne für den Regierungsbezirk Kassel haben zuletzt den negativen Trend der natürlichen Bevölkerungsentwicklung abgeschwächt und entsprechend positiv auf die Herausforderungen des demografischen Wandels gewirkt. Sie konnten allerdings weder den allgemeinen Trend der Bevölkerungsabnahme im Planungsgebiet nivellieren noch umkehren.~~

~~Im Einzelnen ergibt sich im Hinblick auf die Wanderungsbewegung in der Planungsregion folgendes: Seit 2011 überwiegen in der Planungsregion regelmäßig die Zuzüge die Fortzüge. Im Jahr 2020 betrug dieser Überschuss 5 % vergleicht man die Zahl der Fortzüge (71.410 Personen) mit der Zahl der Zuzüge (75.003 Personen).~~

~~Im Zeitraum von 2009 bis 2020 hat die Anzahl der Zuzüge um 23 % und die Anzahl der Fortzüge um 13 % zugenommen.~~

~~Mit Blick auf die durchschnittlichen Zunahmen durch Zu- und Fortzüge in den Teilregionen verzeichnet die Stadt Kassel eine jährliche Zunahme von 1.091 Personen, der Landkreis Fulda von 796 Personen, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg von 383 Personen, der Landkreis Kassel von 1.091 Personen, der Schwalm-Eder-Kreis von 496 Personen, der Landkreis Waldeck-Frankenberg von 296 Personen und der Werra-Meißner-Kreis von 373 Personen.~~

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn durch Zu- und Fortzüge in den Teilregionen im Zeitraum von 2009 bis 2024 beträgt für

- Stadt Kassel 1140 Einwohner
- Landkreis Fulda 1089 Einwohner
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg 488 Einwohner
- Landkreis Kassel 1473 Einwohner

⁸ HSL Hessische Gemeindestatistik von 2009 bis 2025, eigene Berechnung

- [Schwalm-Eder 877 Einwohner](#)
- [Waldeck-Frankenberg 647 Einwohner](#)
- [Werra-Meißner 502 Einwohner⁹](#)

[Deutlich heterogener ist die Ausprägung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und das Wanderungsverhalten in den Gemeinden. Zwar ist im deutlich überwiegenden Teil der Gemeinden \(132 von 137 Gemeinden\) ebenfalls ein Sterbeüberhang nachgewiesen, allerdings ergibt sich für fünf Gemeinden auch ein leichter durchschnittlichen Geburtenüberschuss.](#)

[Bei der Wanderung ist die Verteilung noch deutlicher. Hier können 112 Gemeinden von einem höheren Zu- als Fortzug profitieren. Ohne die Spitzenjahre 2015 und 2022 sind es noch 97 Gemeinden.](#)

[Das Wanderungsverhalten ist maßgeblich von äußeren Faktoren abhängig, so dass auf Grund der weiterhin anhaltenden multiplen Krisen auch in den kommenden Jahren Wanderungsgewinne für die Region anzunehmen sind. Als Annahme für die Trendfortschreibung hat die Hessen Agentur, ausgehend von den wiederkehrenden Wanderungszyklen der letzten Jahrzehnte, einen Durchschnittswert aus den Wanderungssalden der Jahre 2008 bis 2017 gebildet und bis 2035 fortgeschrieben. Diese Trendfortschreibung wurde jedoch seit 2018 teils erheblich übertroffen. Der in der genannten Trendfortschreibung nicht berücksichtigte Krieg in der Ukraine und seine wanderungsbedingten Auswirkungen in der Planungsregion wurde etwa erst mit den veröffentlichten statistischen Zahlen für das Jahr 2022 deutlich. Danach ergeben sich in allen Regierungsbezirken und in 134 von 137 nordosthessischen Gemeinden Wanderungsgewinne.](#)

[Im Vergleich zu 2015 ist der Wanderungssaldo für den Regierungsbezirk Kassel insgesamt um 6.880 Personen gestiegen.](#)

[Neben dem absoluten Bevölkerungsrückgang werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auch in der Bevölkerungsstruktur bereits bis 2040 deutlich. Sichtbar wird dies insbesondere, wenn man die einzelnen Altersgruppen auf Ebene des Regierungsbezirks und der Landkreise betrachtet.](#)

[Für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen wird im Regierungsbezirk bis 2040 ein Rückgang um 12.665 Personen bzw. 5,4 % prognostiziert. Auf Kreisebene reichen die erwarteten Verluste von 3,1 % bis rund 10 %. Eine Ausnahme bildet die Stadt Kassel, für die ein Zuwachs von 1.025 Personen bzw. 2,8 % erwartet wird.](#)

[Die Zahl der 20- bis unter 40-Jährigen wird im Regierungsbezirk bis 2040 voraussichtlich um 19.053 Personen bzw. 6,8 % sinken. Kurzfristig dürfte sich dieser Rückgang durch das Nachrücken der Kinder der Babyboomer-Generation in diese Altersgruppe verlangsamen. Langfristig wird die Schrumpfung jedoch wieder an Dynamik gewinnen. Während für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Kassel eine weitgehende Stagnation erwartet wird und die Landkreise Fulda, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg sowie Werra-Meißner nur leichte Rückgänge aufweisen, verzeichnet die Stadt Kassel einen deutlichen Rückgang um 11.202 Personen bzw. 19,1 %.](#)

⁹ [HSL Hessische Gemeindestatistik von 2009 bis 2025, eigene Berechnung](#)

Die Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen bleibt im Regierungsbezirk vergleichsweise stabil, wird jedoch bis 2040 insgesamt um 9.041 Personen bzw. 2,9 % abnehmen. Sie stellt sowohl im Jahr 2024 als auch 2040 die größte Bevölkerungsgruppe dar. Der stärkste Rückgang wird bis 2030 mit 18.760 Personen erwartet. Anschließend stabilisiert sich die Kohorte durch das Nachrücken der Kinder der Babyboomer. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Ebene der Landkreise lediglich im Landkreis Fulda. Der stärkste Rückgang wird für den Landkreis Kassel mit 6.236 Personen bzw. 10,1 % prognostiziert. Demgegenüber wird für die Stadt Kassel ein Wachstum um 9.918 Personen bzw. 20,5 % erwartet. Gleichzeitig steigt der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von 24,5 % auf 29 %.

Für die 60- bis unter 80-Jährigen wird bis 2040 im Regierungsbezirk insgesamt eine weitgehende Stagnation erwartet. Deutlich dynamischer entwickelt sich hingegen die Gruppe der Hochbetagten ab 80 Jahren. Für diese Altersgruppe wird ein Zuwachs von 18.165 Personen bzw. 20,1 % prognostiziert. Ursächlich hierfür sind sowohl die steigende Lebenserwartung als auch das sukzessive Einrücken der Babyboomer-Generation in die höchsten Altersklassen. Dieser strukturelle Wandel betrifft sämtliche Landkreise. Der Anteil der Hochbetagten dürfte bis 2040 in den meisten Kreisen auf rund 10 % ansteigen, während für die Stadt Kassel und den Landkreis Fulda niedrigere Werte erwartet werden.

Die prognostizierten demografischen Veränderungen erfordern eine Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl hochbetagter Menschen. Gleichzeitig wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen – mit Ausnahme der Stadt Kassel – weiter zurückgehen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Stabilisierung der jungen Erwachsenenbevölkerung erforderlich, beispielsweise durch Bildungs- und Arbeitsmarktanreize. Ebenso bedarf es Strategien zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume für die Altersgruppen der 40- bis 60-Jährigen sowie der 60- bis 80-Jährigen.¹⁰

Mit der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft wird zudem ein wachsender Anteil der Bevölkerung dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird die Zahl der potenziellen Erwerbspersonen, die neu in den Arbeitsmarkt eintreten, deutlich geringer ausfallen, was die Herausforderungen für Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme weiter verschärfen dürfte.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung ergibt sich bereits aufgrund der zukünftigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ein zunehmender Anteil der 65 bis 75-Jährigen und der Hochbetagten (über 75-Jährigen) bei einer gleichzeitigen Abnahme der Elterngenerationen (30 bis unter 40-Jährigen). Begründet liegt dies insbesondere in einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Mit den 1970er Jahrgängen erhöht sich die Lebenserwartung zu den 1950er Jahrgängen um 4,9 Jahre für Frauen und 2,6 Jahre für Männer und liegt damit für Frauen bei 73,4 Jahren und für Männer bei 67,2 Jahren.

Die Altersstruktur lässt auch Rückschlüsse auf weitere Handlungserfordernisse zu. Alleine bei den Personengruppen, die bis 2035 aus dem aktiven Arbeitsmarkt austreten können, ergeben sich Handlungserfordernisse für alle

¹⁰ HSL 2025 – Bevölkerung in Hessen am 31. Dezember 2024 nach Gemeinden, Alter, Nationalität und Geschlecht; Wiesbaden Juni 2025; Eigene Berechnung i.V. m. HA Hessen Gemeindedatenblätter der nordhessischen Gemeinden, Wiesbaden 2025; Eigene Berechnung

Akteure. Bei einer rechnerischen Fortschreibung der Altersstruktur von 2020 werden voraussichtlich 289.143 Personen den Arbeitsmarkt verlassen, während bei einer endogenen Entwicklung lediglich 161.496 neue Personen als potenzielle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Allein daraus ergibt sich ein Defizit von 127.647 Personen. Für die Altersgruppe der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung (16 bis 65-Jährigen) ergibt sich damit ein Rückgang von rund 16,6 %.

Bevölkerungsentwicklung und -vorausschätzung des Regionalplans

Amtlicher Gebiets- schlüssel	Gebiet	Bevölkerung zum 31.12.2009 HSL	Bevölkerung zum 31.12.2012 HSL	Bevölkerung zum 31.12.2020 HSL	Bevölkerungs- voraus- schät- zung 2035 Hessen Agen- tur
-	Regierungsbezirk Kassel	— 1.224.741	— 1.201.823	— 1.217.796	— 1.172.900
631000	Stadt Kassel	— 194.774	— 192.874	— 201.048	— 210.700
631000	Landkreis Fulda	— 217.759	— 216.093	— 223.023	— 222.300
631001	Bad Salzschlirf	— 2.070	— 2.087	— 3.501	— 3.100
631002	Burghaun	— 6.431	— 6.527	— 6.350	— 5.900
631003	Dipperz	— 3.346	— 3.302	— 3.533	— 3.600
631004	Ebersburg	— 4.521	— 4.480	— 4.649	— 4.700
631005	Ehrenberg (Rhön)	— 2.671	— 2.547	— 2.566	— 2.300
631006	Eichenzell	— 11.254	— 11.120	— 11.135	— 11.200
631007	Eiterfeld	— 7.465	— 7.176	— 7.037	— 6.600
631008	Flieden	— 8.644	— 8.693	— 8.582	— 8.400
631009	Fulda	— 64.177	— 64.779	— 67.980	— 71.100
631010	Gersfeld (Rhön)	— 5.968	— 5.531	— 5.480	— 4.900
631011	Großenlüder	— 8.567	— 8.444	— 8.580	— 8.300
631012	Hilders	— 4.751	— 4.655	— 4.632	— 4.300
631013	Hofbieber	— 6.281	— 5.990	— 6.075	— 6.000
631014	Hosenfeld	— 4.607	— 4.696	— 4.584	— 4.500
631015	Hünfeld	— 16.047	— 15.789	— 16.613	— 16.200
631016	Kalbach	— 6.287	— 6.285	— 6.360	— 6.400
631017	Künzell	— 16.343	— 16.003	— 16.828	— 17.000
631018	Neuhof	— 10.975	— 10.671	— 10.861	— 10.400

631019	Nüsttal	2.882	2.830	2.846	2.800
631020	Petersberg	14.692	14.990	16.186	16.400
631021	Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.605	2.536	2.702	2.700
631022	Rasdorf	1.784	1.632	1.561	1.500
631023	Tann (Rhön)	4.491	4.430	4.382	4.000
632000	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	122.812	120.165	120.304	113.000
632001	Alheim	5.097	5.073	4.882	4.800
632002	Bad Hersfeld	29.971	28.772	30.039	29.800
632003	Bebra, Stadt	13.907	13.651	13.855	13.400
632004	Breitenbach-am Herzberg	1.783	1.736	1.664	1.400
632005	Cornberg	1.549	1.425	1.348	1.100
632006	Friedewald	2.432	2.403	2.429	2.200
632007	Hauneck	3.281	3.159	3.199	3.100
632008	Haunetal	3.062	3.031	2.938	2.700
632009	Heringen (Werra)	7.568	7.419	7.146	6.400
632010	Hohenroda	3.302	3.171	3.063	2.600
632011	Kirchheim	3.702	3.760	3.545	3.200
632012	Ludwigsau	5.729	5.677	5.507	4.800
632013	Nentershausen	2.900	2.741	2.547	2.200
632014	Neuenstein	3.104	3.030	3.129	2.600
632015	Niederaula	5.448	5.457	5.344	5.000
632016	Philippsthal (Werra)	4.268	4.233	4.105	3.700
632017	Ronshausen	2.369	2.405	2.328	2.100
632018	Rotenburg a. d. Fulda	13.666	13.439	13.959	13.300
632019	Schenklengsfeld	4.626	4.544	4.336	4.000
632020	Wildeck	5.048	5.039	4.941	4.600
633000	Landkreis Kassel	237.973	234.206	237.007	221.400
633001	Ahnatal	8.004	7.992	8.021	7.500
633002	Bad Karlshafen	3.830	3.561	3.587	3.100
633003	Baunatal	27.681	27.417	27.915	27.200
633004	Breuna	3.687	3.658	3.520	3.300
633005	Calden	7.503	7.412	7.499	6.200

633006	Bad Emstal	6.106	5.967	5.893	5.700
633007	Espenau	4.889	4.903	5.174	5.200
633008	Fuldabrück	8.664	8.765	8.751	8.000
633009	Fulda	11.785	11.942	12.383	11.400
633010	Grebenstein	5.991	5.866	5.720	5.200
633011	Habichtswald	5.132	5.083	5.163	4.600
633012	Helsa	5.617	5.576	5.677	4.900
633013	Hofgeismar	15.846	14.967	15.243	14.200
633014	Immenhausen	7.022	6.991	7.031	6.600
633015	Kaufungen	12.621	12.447	12.620	11.900
633016	Liebenau	3.338	3.223	2.977	2.800
633017	Lehfelden	13.784	13.569	14.219	13.700
633018	Naumburg	5.261	5.228	5.003	4.600
633019	Nieste	1.808	1.866	2.041	2.100
633020	Niestetal	10.528	10.431	11.241	10.800
633022	Reinhardshagen	4.806	4.554	4.357	3.900
633023	Schauenburg	10.286	10.019	10.513	9.800
633024	Söhrewald	5.018	4.903	4.636	4.300
633025	Trendelburg, Stadt	5.294	5.132	4.866	4.300
633026	Vellmar, Stadt	18.230	18.131	18.224	17.300
633028	Wolfhagen	12.849	12.677	13.074	12.300
633029	Zierenberg, Stadt	6.700	6.523	6.547	6.000
633030	Wesertal	5.693	5.403	5.112	4.500
633200	Gutsbezirk Reinhardswald				
634000	Schwalm-Eder-Kreis	183.714	180.279	179.840	167.700
634001	Berken (Hessen)	12.914	12.674	12.506	11.800
634002	Edermünde	7.274	7.300	7.321	7.200
634003	Felsberg, Stadt	10.660	10.674	10.568	9.800
634004	Frielendorf	7.778	7.504	7.229	6.400
634005	Fritzlar	14.454	14.390	14.805	14.000
634006	Gilsberg	3.365	3.118	2.903	2.500
634007	Gudensberg, Stadt	9.076	9.264	9.761	9.500
634008	Guxhagen	5.296	5.238	5.384	5.100
634009	Homburg (Efze)	14.271	13.934	13.926	13.700
634010	Jesberg	2.553	2.433	2.210	2.000

634011	Knüllwald	4.664	4.449	4.377	3.900
634012	Körle	2.912	2.902	3.022	2.800
634013	Malsfeld	4.149	3.930	3.889	3.700
634014	Melsungen	13.427	13.293	13.797	13.500
634015	Morschen	3.681	3.419	3.225	2.800
634016	Neuental	3.174	3.196	3.034	2.700
634017	Neukirchen (Knüll)	7.298	7.175	6.894	6.200
634018	Niedenstein	5.354	5.225	5.392	4.800
634019	Oberaula	3.236	3.199	3.200	2.800
634020	Ottrau	2.342	2.294	2.146	1.900
634021	Schrecksbach	3.278	3.188	2.977	2.600
634022	Schwalmstadt	18.630	18.195	18.091	16.700
634023	Schwarzenborn	1.073	1.066	1.200	1.300
634024	Spangenberg	6.243	6.137	6.039	5.100
634025	Wabern	7.430	7.188	7.348	7.100
634026	Willingshausen	5.170	4.972	4.754	4.300
634027	Bad Zwesten	4.015	3.922	3.842	3.500
635000	Landkreis Waldeck-Frankenberg	163.129	157.293	156.528	147.100
635001	Allendorf (Eder) ¹¹	5.614	5.570	5.628	5.600
635002	Bad Arolsen	16.271	15.407	15.571	14.200
635003	Bad Wildungen	17.420	16.628	17.287	16.400
635004	Battenberg (Eder)	5.504	5.406	5.391	4.800
635005	Bromskirchen ¹²	1.909	1.766	1.905	1.800
635006	Burgwald	4.909	4.858	4.918	4.900
635007	Diemelsee	5.080	4.848	4.711	4.200
635008	Diemelstadt, Stadt	5.391	5.274	5.213	4.700
635009	Edertal	6.647	6.417	6.230	5.700
635010	Frankenau	3.391	2.988	2.875	2.700
635011	Frankenberg (Eder)	18.894	17.866	17.678	17.200
635012	Gemünden (Wohra)	3.989	3.895	3.855	3.300
635013	Haina (Kloster)	3.612	3.704	3.395	3.000
635014	Hatzfeld (Eder)	3.261	3.040	2.939	2.700
635015	Korbach	23.900	23.367	23.438	23.000
635016	Lichtenfels	4.146	4.170	4.093	3.800

¹¹ Gemeindefusion von Allendorf (Eder) und Bromskirchen zum 01.01.2023

¹² Gemeindefusion von Allendorf (Eder) und Bromskirchen zum 01.01.2023

635017	Rosenthal	2.222	2.174	2.158	2.100
635018	Twistetal	4.548	4.482	4.196	4.000
635019	Vöhl	6.040	5.767	5.468	5.200
635020	Volkmarsen	6.855	6.792	6.704	6.500
635021	Waldeck	7.233	6.926	6.743	5.800
635022	Willingen	6.293	5.951	6.132	5.500
636000	Werra-Meißner-Kreis	104.580	100.913	100.046	90.700
636001	Bad Sooden-Allendorf	8.487	8.213	8.460	8.000
636002	Berkatal	1.680	1.637	1.442	1.200
636003	Eschwege	20.018	19.393	19.365	17.800
636004	Großalmerode	6.937	6.696	6.323	5.500
636005	Herleshausen	2.964	2.874	2.766	2.300
636006	Hessisch-Lichtenau	12.666	11.910	12.443	10.900
636007	Meinhard	4.948	4.768	4.555	4.000
636008	Meißner	3.191	3.119	2.913	2.600
636009	Neu-Eichenberg	1.823	1.827	1.832	1.700
636010	Ringgau	3.147	3.013	2.884	2.600
636011	Sontra	8.017	7.686	7.693	6.800
636012	Waldkappel	4.666	4.570	4.228	3.600
636013	Wanfried	4.232	4.222	4.190	3.700
636014	Wehretal	5.311	5.062	4.963	4.400
636015	Weißenberg	1.111	1.083	986	800
636016	Witzenhausen	15.382	14.840	15.003	14.800
636200	Gutsbezirk Kaufunger Wald	-	-	-	-